Gemeinde Berge Berge, den 06.09.2018

Top:

Beschlussvorlage Berge
BER/054/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Rates (§ 71 Absatz 8 NKomVG)

Die Ausschussvorsitze werden gemäß § 71 Absatz 8 NKomVG den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3, usw. ergeben.

Diese Berechnung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Zugriff SPD Fraktion
2. Zugriff CDU Fraktion
3. Zugriff SPD Fraktion

Beschlussvorschlag:

1. Für jeden Fachausschuss werden zwei stellvertretende Vorsitzende bestimmt.
2. Der nachstehenden Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen wird zugestimmt:

Ausschussname: _____

Vorsitzende/r: _____

I. Vertreter/in: _____

II. Vertreter/in: _____

(Brandt)
Bürgermeister